



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Das Ziel: ein Alter in Würde

Ältere, pflegebedürftige Patienten erhalten oft nicht diejenige medizinische Behandlung, die ihrem Zustand angemessen wäre. Gemäss internationalen Studien ist bei einer grossen Zahl von alten Menschen, die in Heimen betreut werden, die Schmerztherapie ungenügend, die Rehabilitation unzureichend und die medikamentöse Behandlung inadäquat. Heutzutage stellt nicht mehr die Überbehandlung älterer Menschen ein Problem dar, sondern die Unterbehandlung. Kostendruck, Fallpauschalen und gesellschaftliche Vorurteile dem hohen Alter gegenüber verstärken diese Tendenzen. Als Reaktion darauf hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) Richtlinien und Empfehlungen zur «Behandlung und Betreuung älterer pflegebedürftiger Menschen» verabschiedet; diese sind in der heutigen Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung zur Vernehmlassung veröffentlicht.

Basel, 11. Juni 2003. Die SAMW hat bereits 1988 Empfehlungen zur Stellung, Lebensweise und Pflege von älteren Menschen in Heimen ausgearbeitet («Der ältere Mensch im Heim»). Seither hat sich das Bewusstsein für die Bedürfnisse von älteren Menschen in Abhängigkeitssituationen geschärft. Die Diskussion um die Kosten im Gesundheitswesen hat die Herausforderungen bei der Behandlung und Betreuung älterer Menschen zusätzlich akzentuiert. Die SAMW hat deshalb beschlossen, diese Empfehlungen von Grund auf zu überarbeiten.

In der Schweiz leben heute mehr als eine Million über 65-jährige Personen. Die grosse Mehrzahl der jüngeren Betagten ist selbständig und lebt zu Hause. Mit zunehmendem Alter steigt jedoch die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit stark an. So werden mehr als 40% der über 90-Jährigen in Heimen betreut. Hinzu kommt eine grosse Anzahl von betagten und hochbetagten Personen, die zu Hause von Familie, Angehörigen und ambulanten Diensten gepflegt werden. In der Schweiz gibt es heute schätzungsweise 120'000 ältere Personen, die pflegebedürftig sind, und es ist davon auszugehen, dass diese Zahl aufgrund der demographischen Entwicklung in Zukunft stark ansteigen wird.

Bei der heutigen Diskussion um Kosten im Gesundheitswesen wird oft gefordert, dass bei pflegebedürftigen alten Menschen keine «unnötigen Massnahmen» durchgeführt werden. Solche Massnahmen würden nur zur Verlängerung des Leidens beitragen und Kosten verursachen. Die meisten Studien zeigen jedoch, dass in der Realität oft das umgekehrte Problem besteht, d.h. nicht zu viel, sondern zu wenig gemacht und auf notwendige Massnahmen verzichtet wird. Die besseren medizinischen Möglichkeiten ermöglichen heute die Behandlung auch chronischer Leiden und damit eine Steigerung der Lebensqualität.

Die Richtlinien wurden von einer Expertengruppe mit Vertretenden der Ärzteschaft, der Pflege, der Heime, der Seniorenverbände, der Rechtswissenschaft und der Ethik entwickelt.

Erstmals wird damit auf nationaler Ebene ein Dokument vorgelegt, das die Rechte von älteren pflegebedürftigen Personen klärt. Zentrale Punkte der Richtlinien betreffen die Kontinuität und Qualität der Betreuung, die Entscheidungsprozesse bei fehlender Urteilsfähigkeit, die Anwendung freiheitsbeschränkender Massnahmen, Fragen zu Sterben, Palliation und Beihilfe zum Suizid, sowie die Forderung nach adäquater Aus-, Weiter- und Fortbildung des Fachpersonals. Das vorliegende Papier geht nun in eine breite Vernehmlassung. Ziel ist es, bis Ende Jahr die definitive Fassung dieser Richtlinien und Empfehlungen zu verabschieden.